

Umsetzung der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) und Aufgaben von Betriebs- und Personalräten

Termin

01.02. bis 02.02.2018

Seminarnummer

F01-1802011

Seminarplan

Mit dem 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz (2. FiMaNoG) ist jetzt auch die Umsetzung der MiFID II-Richtlinie in deutsches Recht abgeschlossen. Bis Januar 2018 sind die neuen Anforderungen umzusetzen. Weitgehende Änderungen der Wertpapierberatungsprozesse und der Abwicklung der Wertpapiergeschäfte werden derzeit in Banken und Sparkassen vorbereitet.

Dabei kommen auf Betriebs- und Personalräte vielfältige Aufgaben zu: z.B. Regelung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation für die Wertpapierberatung, Änderungen des Beratungsprotokolls und der Anforderungen an Beschwerdesysteme sowie vielfältige Änderungen der Arbeitsprozesse im Wertpapiergeschäft.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Neue Produkte und Verantwortung der Emittenten, Zielmarkt, Produktinformationen, Pflichten der Berater/-innen
- Provisionen und Kostentransparenz, Offenlegung, Einschränkung der Annahme von Zuwendungen, unabhängige/nicht unabhängige Beratung/Honoraranlageberatung
- Vergütungsvorschriften für Wertpapierberater
- Beratungsdokumentation, Aufzeichnung telefonischer und elektronischer Beratung
- Beschwerdemanagement, Beraterregister, Sachkunde
- Compliance/Insiderregelungen
- Systematische Internalisierung
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten von Betriebs- und Personalräten

Referent/-in	Claudia Eggert-Lehmann, Leonhard Regneri
Titel	Umsetzung der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) und Aufgaben von Betriebs- und Personalräten
Rechtsgrundlage für die Freistellung	gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
Termin	Donnerstag, 01.02.2018, 10:00 Uhr bis Freitag, 02.02.2018, 16:00 Uhr
Ort	Stadthotel am Römerturm , Sankt-Apern-Straße 32 50667 Köln
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 695,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
Übernachtung/ Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Übernachtung im Einzelzimmer vorsieht. Während des Seminars erhalten Sie eine Vollpension . Die Kosten für die Pauschale betragen 240,00 EUR (inkl. MwSt) und sind mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Anmeldeschluss	22.12.2017
Anmeldung	Bitte an ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Bundesweite Seminare und Tagungen, Köpenicker Str. 31, 10179 Berlin senden oder faxen an: (030) 263 9989-25
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH. Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Susann Wächtler, Telefon: (030) 263 9989-19 E-Mail: waechtler@bb.verdi-bub.de Internet: www.verdi-bub.de